

Der Wahlleiter der Gemeinde Gerbrunn

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

**des Gemeinderats und
des ersten Bürgermeisters
der Gemeinde Gerbrunn**

am Sonntag, 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) **um 15:00 Uhr**

**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Gerbrunn,
Rathausplatz 3, 97218 Gerbrunn**

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Gerbrunn, 12. Januar 2026
Gemeinde Gerbrunn

gez.

Markus Meyer
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 12. Januar 2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht im Internet am: 12. Januar 2026